

Jedes Haus ein kleines Kraftwerk

CIPRA-Forderungen zu Bauen und Sanieren

Energie ist zu wertvoll, um sie zu verschwenden! Aber genau das geschieht. Weltweit wird schätzungsweise die Hälfte der Energie für das Bauen, Nutzen und Entsorgen von Gebäuden aufgewendet. In den Alpen wie in ganz Europa verbrauchen private Haushalte genauso viel Energie wie der gesamte Verkehr. Der weitaus grösste Teil des Verbrauchs entfällt auf die Heizung von Räumen, gefolgt von der Warmwasserbereitstellung. Heizöl und Erdgas sind dabei die bedeutendsten Energieträger. Die größten Energieverschwender sind alte, schlecht isolierte Gebäude.

Gebäudesanierungen tragen deshalb entscheidend zum Klimaschutz bei. Ein Altbau kann durch bauliche Veränderungen optimiert werden, etwa bessere Wärmedämmung und doppelverglaste Fenster. Damit kann der Verbrauch um bis zu 90 Prozent gesenkt werden. Der dann noch bestehende Bedarf kann mit erneuerbaren Energieträgern gedeckt werden.

Das Haus der Zukunft wird sogar Energie produzieren! Dazu ist es erforderlich, die Architektur von Gebäuden konsequent nach der Sonne auszurichten. Technische Innovationen, etwa in der Steuerungstechnik und bei Wärmetauschern für die Raumluft sowie die Nutzung von Sonne und Wind für die Stromerzeugung bewirken, dass Energiefresser in Energielieferanten verwandelt werden.

Energieeffizientes Bauen in den Bergen kann zusätzlich von günstigen Bedingungen an Sonnenhängen, wenig Nebel und günstigem Mikroklima profitieren. Ein uralter und hochaktueller Baustoff ist reichlich vorhanden: Holz.

Die CIPRA fordert:

(1) Energiebilanzen sanieren!

Die heutige Förderpolitik mancher Alpenstaaten setzt aus Sicht des Klimaschutzes völlig falsche Prioritäten. So werden in manchen Regionen 80 Prozent der Bauförderungen für Neubauten genehmigt und nur 20 Prozent für Sanierungen. Genau umgekehrt wäre richtig! Fördergelder müssen in Zukunft schwerpunktmässig in energetische Sanierungen fließen, weil hier mit weniger Geld in weniger Zeit mehr fossile Energie eingespart und damit mehr CO₂-Ausstoss vermieden werden kann.

Zuschüsse sollten dabei direkt an die Senkung des Energiebedarfs gekoppelt werden: Je niedriger der Verbrauch nach der Sanierung, desto höher die Förderung. Es müssen Grenzwerte für den Verbrauch nach der Sanierung erlassen werden: Er darf in der Regel maximal 40 Kilowattstunden pro Quadratmeter jährlich betragen. Bei denkmalpflegerisch schützenswerten Gebäuden können Ausnahmen gemacht werden.

(2) Häuser produzieren Energie

Schon heute können Gebäude so ausgelegt werden, dass sie nicht nur einen Bruchteil der Energie für Heizung und Warmwasser brauchen, sondern sogar selbst Energie produzieren. Die Bauvorschriften in den Alpenstaaten sind so zu gestalten, dass sämtliche neuen Gebäude nur noch nach dem international anerkannten Passivhausstandard gebaut werden dürfen; er geht von einem jährlichen Wärmebedarf von maximal 15 Kilowattstunden pro Quadratmeter aus. Passivhäuser decken ihren Wärmebedarf aus „passiven“ Quellen wie Sonneneinstrahlung und Abwärme von Menschen und technischen Geräten. Dies ist nicht genug: ein Passivhaus muss zum Plusenergiehaus optimiert werden und unter dem Strich mehr Energie produzieren als es für seinen Betrieb braucht, z.B. durch die Nutzung von Sonne und Windkraft.

(3) Politik und Verwaltung errichten Leuchttürme

In einigen Regionen der Alpen haben Politik und Verwaltung beschlossen, ihre eigenen Gebäude nach dem Passivhausstandard zu errichten.

Die Gemeinde Mäder in Vorarlberg will alle eigenen Gebäude nur noch nach dem Passivhausstandard bauen. Im Bundesland Vorarlberg wird der soziale Wohnungsbau nur gefördert, wenn das Gebäude nach Passivhaus-Standard gebaut wird. Daran sollten sich andere Regionen ein Beispiel nehmen! Wenn öffentliche Träger nur noch energetisch vorbildliche Gebäude errichten, geben sie privaten Bauherren positive Vorbilder.

(4) Verbot von Öl- und Gasheizungen!

Die Wärmeenergie für energieeffiziente Häuser kann problemlos und in vollem Umfang mit erneuerbaren Energieträgern abgedeckt werden. Öl- und Gasheizungen sind in Neubauten und bei der Sanierung von Heizungsanlagen nicht mehr zu bewilligen.

Schaan, November 2009